

► **Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz**

- Hiermit beantrage ich Leistungen nach dem BAföG.
- Die amtlichen Formblätter werde ich nachreichen.
- Ich bitte Sie, mir die amtlichen Formblätter zuzusenden.

Name, Vorname
Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Straße
PLZ, Ort
Tel. Nr.
Geburtsdatum
Förderungs-Nr. (soweit bekannt)
Staatsangehörigkeit
Hochschule
Ort, Datum, Unterschrift

**BAföG – so einfach geht es!**

Viel mehr Studierende könnten BAföG-Förderung erhalten, wenn Sie einen Antrag stellen würden! Im Gegensatz zur landläufigen Meinung ist ein BAföG-Antrag nicht schwer zu stellen. Wir erklären in drei Schritten, wie es geht:



- 1.** Anträge online ausfüllen (zu finden auf der Homepage des AKAFÖ unter [www.akafoe.de/downloads](http://www.akafoe.de/downloads)), ausdrucken und unterschreiben – bei Fragen helfen InfoCenter und Sachbearbeiter/-innen gerne weiter
- 2.** Benötigte Nachweise kopieren
- 3.** Antrag und Nachweise abgeben oder abschicken



**Ihre Ansprechpartner in Sachen BAföG**

**Ihre Ansprechpartner in Sachen BAföG**  
 Für Studierende der Ruhr-Universität Bochum, Hochschule Bochum, Evangelischen FH RWL, Technischen FH Georg Agricola, Universität Witten/Herdecke, Folkwang Hochschule Essen/Abteilung Schauspiel Bochum, Hochschule für Gesundheit, EBZ  
 Studierendenhaus der RUB (SH), 1. Etage  
 Öffnungszeiten: Mo 9 - 12 Uhr, Do 12.30 - 15 Uhr  
 Telefonsprechzeiten: Mo 13 - 15 Uhr, Do und Fr 9 - 11 Uhr

Die Zuständigkeit der Mitarbeiter des BAföG-Amtes ist nach den Anfangsbuchstaben Ihres Nachnamens geregelt. Eine aktuelle Liste mit der Zuordnung unserer Mitarbeiter und ihren Telefonnummern finden Sie unter [www.akafoe.de/finanzierung](http://www.akafoe.de/finanzierung).

**Für Studierende der Westfälischen Hochschule in Gelsenkirchen sowie deren Aussenstellen in Recklinghausen und Bocholt**  
 Westfälische Hochschule, Gebäude E, Raum 3.10  
 Öffnungszeiten: Mo 9 - 12 Uhr, Do 12.30 - 15 Uhr  
 Telefonsprechzeiten: Mo 13 - 15 Uhr, Do und Fr 9 - 11 Uhr

**Grundberatung im AKAFÖ-InfoCenter**  
 Studierendenhaus der RUB (SH), 1. Etage, Raum 160  
 Öffnungszeiten: Mo 12 - 15 Uhr, Di, Do und Fr 9 - 12 Uhr, Mi 9 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr  
 Beratung: Frau Wenski  
 Telefon: (0234) 32-11606  
 E-Mail: [infocenter@akafoe.de](mailto:infocenter@akafoe.de)

► **IMPRESSUM**  
 Akademisches Förderungswerk, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
 Universitätsstr. 150, 44801 Bochum, Kontakt: [www.akafoe.de/feedback](http://www.akafoe.de/feedback), Redaktion, Layout, Fotos: AKAFÖ, ViSdP: Jörg Lüken, Anschrift s.o., Stand der Broschüre: November 2013

**BAföG**  
 Finanzielle Unterstützung für Ihr Studium – der Antrag lohnt sich!  
 (Stand: 11/2013)





der Eltern, die Zahl der Geschwister und deren Ausbildungsart, Unterhaltszahlungen an Großeltern etc. herangezogen. Die Höhe der BAföG-Förderung ändert sich nicht, wenn der Bezieher nicht mehr als 400 Euro brutto/Monat dazu verdient. Für eine **eltern-unabhängige BAföG-Förderung** muss man in der Regel nach dem 18. Lebensjahr 5 Jahre erwerbstätig gewesen sein oder auf 6 Jahre Ausbildung/Erwerbstätigkeit kommen.

## Keine Angst: Sofort den Antrag stellen!

Mit diesem **formlosen Antrag** können Sie fristwährend BAföG beantragen. Damit stellen Sie sicher, dass Sie von dem Zeitpunkt der Beantragung an BAföG erhalten. Nachdem Sie diesen formlosen Antrag bei dem Amt für Ausbildungsförderung des AKAFÖ eingereicht haben, können Sie sich in Ruhe den drei Schritten zum BAföG (siehe Rückseite) widmen.

Wenn es noch Fragen gibt: Unsere Beraterinnen und Berater helfen gerne.

### ► Werden Auslandsaufenthalte gefördert?

Auslandsaufenthalte (Studium oder Praktikum) können auf gesonderten Antrag, der bei dem für das jeweilige Ausland zuständigen besonderen Studentenwerk gestellt werden muss, gefördert werden. **Innerhalb der EU sowie der Schweiz** ist das gesamte Studium samt Abschluss zu Inlandsbedingungen förderungsfähig. **Außerhalb der EU** kann die Ausbildung zunächst bis zu 1 Jahr, insgesamt bis zu 5 Semestern gefördert werden. Zusätzlich zur Inlandsförderung kann man für ein Studium außerhalb der EU etwa Studiengebühren, Reisekosten und Krankenversicherungskosten als Zuschuss erhalten.

### ► Gibt es Besonderheiten für Studierende mit Kind?

Für Studierende mit mindestens einem eigenen Kind unter 10 Jahren im eigenen Haushalt wird ein **Zuschlag** in Höhe von 113 €/Monat für das erste Kind und 85 €/Monat für jedes weitere gezahlt. Der Zuschlag wird in einem Bewilligungszeitraum nur einem Elternteil gewährt.

### ► Wie lange wird BAföG-Förderung gezahlt?

Die BAföG-Förderungshöchstdauer richtet sich nach der **Regelstudienzeit**, die in der Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Fachs festgesetzt ist. Sie besteht unabhängig davon, ob man tatsächlich während der ganzen Zeit BAföG-Förderung erhalten hat. **Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus** wird für studienzeitverzögernde Zeiten gewährt (z.B. Krankheit, Tätigkeit in einem Hochschulgremium, Pflege und Erziehung eines Kindes, erstmaliges Nichtbestehen des Exams oder Behinderung). Wer nur noch die letzten Prüfungsleistungen ablegen muss, kann bis zu 12 Monate **Hilfe zum Studienabschluss** als verzinsliches Darlehen erhalten.

### ► Wie sieht es mit der Rückzahlung aus?

Studierenden-BAföG wird **zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsloses Darlehen** gewährt. Nur der Darlehensanteil ist zurückzuzahlen und auch dieser nur bis maximal 10.000 Euro (ab Studienbeginn März 2001). Die **Rückzahlung** beginnt 5 Jahre nach dem Ende der BAföG-Förderungshöchstdauer. Die Höhe der Raten liegt in der Regel bei 105 Euro/mtl. Geringverdiener können von der Rückzahlung freigestellt werden. Mehr Infos unter [www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de).

Akademisches Förderungswerk  
- Amt für Ausbildungsförderung -  
Universitätsstraße 150  
44801 Bochum



## ► Fragen und Antworten zum BAföG

### ► Was bedeutet BAföG?

BAföG steht kurz für **Bundesausbildungsförderungsgesetz**.

### ► Wer kann eine BAföG-Förderung erhalten?

Die Förderung nach dem BAföG wird deutschen **Studierenden und Praktikanten**, unter bestimmten Voraussetzungen auch **Schülern und ausländischen Auszubildenden** gewährt, wenn die finanziellen Möglichkeiten der Eltern nicht ausreichen und die Ausbildung förderungsfähig ist. Zu Beginn der Ausbildung darf das 30. Lebensjahr bzw. das 35. Lebensjahr (bei einem Master-Studium) noch nicht vollendet sein (es gibt jedoch Ausnahmen).

### ► Welche Ausbildung ist förderungsfähig?

Grundsätzlich ist nur eine **erste Ausbildung** förderungsfähig, unter bestimmten Voraussetzungen auch eine weitere. Das erste Bachelor-Studium und ein nachfolgendes Master-Studium zählen als eine Ausbildung. Eine Förderung scheidet aus, wenn vor dem Bachelor- oder Master-Studium ein Diplom-, Staatsexamens-, Magister- oder ein anderer Masterstudiengang abgeschlossen wurde. Ein erster **Fachrichtungswechsel** bis zu Beginn des 4. Fachsemesters ist förderungsunschädlich. Für einen Fachrichtungswechsel nach dem dritten Fachsemester muss grundsätzlich ein wichtiger oder unabweisbarer Grund vorliegen. Verlängert sich die Ausbildung durch einen zweiten oder nachfolgenden Fachrichtungswechsel, wird für diese verlängerte Studienzeit Förderung nur in Form eines verzinslichen Bankdarlehens gewährt. Für eine Weiterförderung ab dem 5. Fachsemester muss ein Leistungsnachweis vorgelegt werden.

## ► Checkliste

Was gehört zu einem BAföG-Antrag?

- Antrag auf Ausbildungsförderung** (Formblatt 1)
- Einkommenserklärung der Eltern/des Ehegatten/des eingetragenen Lebenspartners\*** (Formblatt 3)
- aktuelle Studienbescheinigung**
- Krankenversicherungsnachweis\*\*** (wenn Sie selbst versichert sind)
- Schulischer und beruflicher Werdegang\*\***

\* Für jeden Einkommensbezieher ist eine Einkommenserklärung erforderlich. Maßgebend sind die Einkommensunterlagen des vorletzten Kalenderjahres. Steuerfreie Einnahmen wie z.B. Kranken- oder Arbeitslosengeld sind separat zu belegen.

\*\* Nur bei Erstanträgen

Monats an gewährt, in dem die Ausbildung aufgenommen wurde, frühestens jedoch vom Beginn des Antragsmonats. Stellen Sie Ihren BAföG-Antrag am besten sofort nach der Immatrikulation. Zur Fristwahrung genügt zunächst der **formlose, schriftliche Antrag**, den Sie dieser Broschüre entnehmen können. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums (in der Regel 2 Semester) muss ein **erneuter Antrag** gestellt werden.

### ► Wie hoch ist die BAföG-Förderung?

Die Höhe der BAföG-Förderung wird jedes Jahr individuell neu berechnet. Sie hängt vom **Bedarf** des Auszubildenden, von seinem **Einkommen und Vermögen** und von dem **Einkommen der Eltern/Ehegatten/des eingetragenen Lebenspartners** ab. Der **Regelsatz** (Grundbedarf + Unterkunft) beträgt bei auswärtiger Unterbringung 597 €/monatlich, für Elternwohner 422 €/monatlich. Dazu können Zuschüsse für die Krankenversicherung angerechnet werden, so dass die Förderung bis zu 670 €/Monat bzw. 495 €/Monat (Elternwohner) betragen kann. Zur Berechnung werden auch der Familienstand

### ► Ab wann wird BAföG gezahlt?

Ausbildungsförderung wird vom Beginn des

